



## MOTION

<b>Urheber</b>	Andrea Amherd-Burgener, Rahel Pirovino-Indermitte und Christian Rieder, Die Mitte Oberwallis und Martine Tristan, PLR/FDP
<b>Gegenstand</b>	Einbezug Studiengang HF Pflege in die Ausbildungsinitiative
<b>Datum</b>	16/06/2023
<b>Nummer</b>	2023.06.245

Ab dem Studienbeginn im September 2022 (2022/23) ändert die Finanzierung der praktischen Ausbildung der Studierenden des Studiengangs HF Pflege. Diese Änderung ist durch die Umsetzung des Gesetzes über die Bereitstellung von Praktikums- und Ausbildungsplätzen für nichtuniversitäre Gesundheitsberufe vom 17. Juni 2020 und seiner Ausführungsverordnung vom 16. Juni 2021 bedingt.

In Artikel 9 (Entschädigung des Studierenden für die Ausbildung zur diplomierten Pflegefachperson HF) gibt die Dienststelle für Hochschulwesen in Zusammenarbeit mit den betroffenen Institutionen Empfehlungen zur Entschädigung der Studierenden der Ausbildung Pflege HF ab. Die Finanzierung erfolgt durch die Institutionen, die die Studierenden betreuen.

Das Ziel des neuen Gesetzes ist es, eine Erhöhung der Anzahl Praktikums- und Ausbildungsplätze um mehr als 10 Prozent im Jahr 2023 anzustreben. Doch kostet diese Finanzierung der Praktikumsplätze die Institutionen (v.a. Alters- und Pflegeheime) ein Vielfaches.

Wenn wir eine Bundesfinanzierung für den Teil der Unterstützung erhalten wollen, der auf die HF entfällt, müssen wir das kantonale Gesetz und die Unterstützung für die Entschädigungen für die Studierenden weiterentwickeln.

Aufgrund der Massnahmen, welche der Kanton bei der Pflegeinitiative lanciert hat, würde es Sinn machen hier auch die Institutionen weiter zu unterstützen.

### Schlussfolgerung

Wir fordern den Staatsrat auf, eine Analyse über die Finanzierung der praktischen Ausbildung der Studierenden des Studiengangs HF Pflege zu machen und gegebenenfalls das kantonale Gesetz entsprechend anzupassen.